

BESCHLUSSVORLAGE V0749/22 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
	E-Mail	buero.kleine@ingolstadt.de
Datum	16.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030; Startbilanz und Sachstand
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den ermittelten CO₂-Ausstoß für das Jahr 2019 in Höhe von 14.685 t zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter der Federführung der Stabsstelle Klima ein Gremium aus allen Geschäftsbereichen und Beteiligungen einzurichten, das die Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität der Verwaltung bis 2030 berät und plant.
3. Dem Stadtrat ist jährlich über Hemmnisse und Fortschritte zu berichten.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Berührte Nachhaltigkeitsziele:

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

CO₂-Startbilanz

Hintergrund der Bilanzierung und Methodik

Mit Beschluss des Stadtrates vom 5. Dezember 2019 wurde der Stadtverwaltung das Ziel vorgegeben bis 2030 klimaneutral zu sein. Die Beteiligungsgesellschaften wurden ebenfalls dazu aufgefordert. Neben dem Klimaschutzkonzept für die gesamte Stadt und den Studien zur Klimaanpassung ist die Treibhausgasbilanz der Verwaltung für das Jahr 2019 (Startbilanz) der erste Schritt zur Umsetzung der Klimastrategie der Stadt Ingolstadt.

Mit der klimaneutralen Verwaltung bis 2030 wird die Stadt Ingolstadt ihrer Vorbildrolle gerecht. Sie geht auf dem Weg zur am 2. Juni 2022 beschlossenen Klimaneutralität der gesamten Stadt bis 2035 als gutes Beispiel voran.

Das Jahr 2019 wurde gewählt, da hierfür alle Daten vorliegen und noch nicht durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst wurden. Hierzu der Hinweis, dass seit dem Jahr

2020 bereits Maßnahmen wie etwa die Umstellung der Stromversorgung auf Ökostrom umgesetzt wurden. Auf Basis der Startbilanz kann die Stadtverwaltung Ingolstadt gezielt Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen identifizieren, um die Auswirkungen des eigenen Handelns auf das Klima und den Klimawandel zu beeinflussen. Des Weiteren dient sie als Grundlage möglicher Ausgleichsmaßnahmen von nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen.

Die Bilanz wurde in Anlehnung an das Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol) erstellt. Dieser weltweite Standard für die Erstellung des CO₂-Fußabdrucks (der Ausdruck CO₂ schließt in diesem Kontext alle anderen Treibhausgase neben CO₂ ein) von Unternehmen (Corporate Carbon Footprint) bilanziert den CO₂-Ausstoß anhand von Aktivitätsdaten des einzelnen Unternehmens, welche anschließend mit Emissionsfaktoren verrechnet werden. Die Vorgehensweise unterscheidet sich dabei von der BSKO-Bilanzierung, wie sie für das Integrierte Klimaschutzkonzept durchgeführt wurde, die v.a. energetische Emissionen bilanziert, die im gesamten Stadtgebiet anfallen.

Ergebnisse der Bilanzierung und Ausblick

Die CO₂-Emissionen der Stadtverwaltung im Jahr 2019 liegen nach der vorliegenden Bilanzierung bei 14.685 t. Aus der genaueren Betrachtung der Bilanz geht hervor, dass die meisten Emissionen – 37,0% – durch Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz anfallen. Die Emissionen, die in der Eigenerzeugung von Strom und Wärme durch den Erdgasverbrauch der BHKWs anfallen, ergeben einen Anteil von 31,8%. Mit 20,1% stellen die Pendelbewegungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen weiteren signifikanten Anteil am CO₂-Ausstoß der Stadtverwaltung dar. Der verbleibende Anteil der CO₂-Emissionen teilt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Fuhrpark, Fernwärmebezug (Emissionsfaktor nach Zertifikat in 2019 noch nicht 0 kg/MWh) und Dienstreisen auf.

Die Bilanz dient als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Emissionen, wie sie in der CO₂-Startbilanz 2019 (siehe Anlage) als Empfehlung skizziert werden. Für die Entwicklung CO₂-mindernder Maßnahmen wird vorgeschlagen ein internes Gremium aus allen Geschäftsbereichen zu bilden. Die Beteiligungsgesellschaften sollen entsprechend einbezogen werden. Damit wird zugleich der Punkt 6 des Stadtratsbeschlusses vom 2. Juni 2022 zum Integrierten Klimaschutzkonzept umgesetzt, wonach für die Erreichung des stadtweiten Klimaneutralitätszieles in der Verwaltung sowie bei den Beteiligungsgesellschaften ein/e Klimaschutzbeauftragte/r benannt werden soll.

Datenerhebung

Eine gute Datengrundlage trägt sowohl zur Transparenz als auch zur Akzeptanz von CO₂-mindernden Maßnahmen bei. Während Energieverbrauchsdaten der eigenen städtischen Liegenschaften (siehe Energiebericht **des Referat VI**) sowie Daten zu Dienstreisen und Übernachtungen sehr gut verfügbar sind, gibt es an anderen Stellen Verbesserungspotenziale und Abstimmungsbedarf.

Energieverbrauch angemieteter Flächen

Der Stadtverwaltung liegt keine abgestimmte Übersicht über angemietete Liegenschaften und deren Strom- bzw. Wärmeverbräuche vor. Für einige Liegenschaften konnten die Verbrauchswerte über pauschale Literaturwerte in Abhängigkeit der Fläche ermittelt werden, doch auch die Nettoraumfläche liegt nicht bei allen angemieteten Liegenschaften vor.

Lösungsansatz: Alle städtischen Gebäude, sowohl eigene Gebäude als auch Mietflächen, anhand vorliegender Verträge identifizieren und in einer zentralen Datenbank hinterlegen. Zudem sollten die Nettoraumfläche, die Eigentumsverhältnisse sowie die Jahresabrechnungen für Strom und Wärme (inkl. CO₂-Faktor des Energieversorgers) in der Datenbank hinterlegt werden. Die Datenbank muss für alle Mitarbeitenden der Stadt sowie der Tochtergesellschaften uneingeschränkt zugänglich sein. Die regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Datenbank ist eine Grundvoraussetzung.

Kraftstoff-/Stromverbrauch Flottenfahrzeuge

Aktuell wird ein Großteil der städtischen Fahrzeuge von den Ingolstädter Kommunalbetrieben (INKB) beschafft und den städtischen Dienststellen zur Verfügung gestellt. Das in den Fahrzeugen

ab dem Baujahr 2014 integrierte Datenmanagementsystem, mit dem unter anderem der Verbrauch und die gefahrenen Kilometer automatisiert erfasst werden können, wird derzeit aus datenschutzrechtlichen Bedenken nicht benutzt.

Lösungsansatz: Vorhandene Erhebungsmethoden datenschutzkonform einsetzen und dazu nutzen die Jahresverbräuche der Fahrzeuge zu erfassen. Der Verbrauch der Elektrofahrzeuge sollte zukünftig über den jährlich verbrauchten Strom (Jahresabrechnung) an den Ladestationen ermittelt werden.

Der Jahresverbrauch aller Fahrzeuge, die nicht über INKB erfasst sind sollte von der jeweils zuständigen Dienststelle in einer zentralen Datenbank eingetragen und für alle Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

Druckerpapier

Ingolstadt beteiligte sich im Jahr 2020 am Papieratlas, einem bundesweiten Wettbewerb, bei dem die teilnehmenden Städte und Kommunen am Anteil des verwendeten Recyclingpapiers miteinander verglichen werden. Für die THG-Bilanz bietet der Papieratlas eine gute Grundlage, da der Papierverbrauch der Verwaltung, der Schulen und der Hausdruckerei bereits erfasst ist. Der Papieratlas umfasst jedoch lediglich die Zahlen der über die Materialverwaltung bestellten Papiermengen. Nach Abstimmung mit dem Papierlieferanten der Stadt Ingolstadt, wurden neben den Großbestellungen der Materialverwaltung viele Kleinbestellungen einzelner Dienststellen identifiziert. Die Kleinbestellungen verdoppelten den im Papieratlas angegebenen Papierverbrauch.

Lösungsansatz: Eine einheitliche Vorgabe, dass Druckerpapier über die Materialverwaltung zu bestellen ist, jedoch direkt an die jeweilige Dienststelle geliefert wird. Über eine zentrale Abfrage muss hervorgehen, wie viel Druckerpapier die Stadtverwaltung verbraucht. Ohne einheitliche Abfrage ist eine Verbrauchssenkung bei einer Aktualisierung der THG-Bilanz nicht nachweisbar.

Abfall

Die jährlich in der Stadtverwaltung anfallende Abfallmenge wurde für die THG-Bilanz unter der Annahme ermittelt, dass die Tonnen in einem regelmäßigen Rhythmus abgeholt werden und bei jeder Abholung vollständig gefüllt sind. Für die Startbilanz ist dieser Ansatz ausreichend. Für eine weitere Betrachtung, bzw. um Verbesserungen nachweisen zu können ist dieser Ansatz ungeeignet, da die Mülltonnen nicht bei jeder Leerung komplett voll sind und somit auch halb volle Mülltonnen geleert werden. Zudem wurde ein einheitlicher Abholturnus angesetzt und nicht unterschieden, ob sich die Liegenschaft im Stadtkern oder außerhalb befindet. Wenn durch die Einführung von Maßnahmen weniger Papiermüll anfällt und die Tonne zukünftig entsprechend nur bei jeder zweiten Abholung geleert wird, wird das im derzeitigen Ansatz nicht berücksichtigt.

Lösungsansatz: Um genauere Daten erheben zu können ist es erforderlich ein Ident-System einzuführen. Die Mülltonnen werden dabei mit einem elektrischen Zähler versehen und können am Ende des Jahres automatisch ausgewertet werden. Je geringer die Anzahl der Leerungen und Abholungen, desto geringer ist dementsprechend der CO₂-Ausstoß, der durch die Entsorgung des Mülls entsteht.

Berichterstattung

Dem Stadtrat wird jährlich ein Bericht über Hemmnisse und Fortschritte vorgelegt. Die Bilanz selbst wird zusammen mit der Fortschreibung des Energieberichts des Amts für Gebäudemanagement alle 2 Jahre aktualisiert, um den Aufwand im Sinne einer Geschäftsprozessoptimierung zu minimieren.

Anlage

CO₂-Startbilanz 2019